

**Studienverlaufsplan Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft B.A.  
Teilzeitvariante (Stand: 25.07.2023)**

Nr.	Modulname	Fach sem.	SWS	ECTS	Prüfungen	studienbegl. Leistungsnachweise	
						Art und Umfang	Note
1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management	1.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
4.1	Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Gesellschaft	1.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
5.2	Studium Generale I (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	1.	4	6	-	-	Mit Erfolg

1.4	Personal und Organisation	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.) o. mündlich (15 Min.)*	-	X
2.1	Teilzeitpraktikum	2.	1	6	-	Bericht (10 bis 20 Seiten)	Mit Erfolg
4.2	Volkswirtschaftslehre	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

1.2	Rechnungswesen und Jahresabschluss	3.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
3.1	Einführung in das Recht und Privatrecht	3.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
5.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3.	3	5	-	Portfolio	Mit Erfolg

1.3	Kostenrechnung und Controlling	4.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
2.2	Einführung in die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession	4.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
3.2	Sozialrecht I	4.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

1.5	Finanzierung	5.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
2.3	Einführung in Pflege und Gesundheit als Wissenschaft und Profession	5.	5	5	Mündlich (20 Min.)	-	X
3.3	Arbeitsrecht	5.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

Nr.	Modulname	Fach sem.	SWS	ECTS	Prüfungen	studienbegl. Leistungsnachweise	
						Art und Umfang	Note
1.7	Digitalisierungsmanagement	6.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
4.4	Sozial- und Gesundheitspolitik	6.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
5.5	Ethik	6.	4	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

1.6	Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement	7.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
4.3	Mensch und Gesellschaft	7.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
5.3	Studium Generale II (Bildung in Verantwortung)	7.	2	3	-	-	Mit Erfolg

1.8	Marketing und Unternehmensführung	8.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
2.4	Methoden in den Berufsfeldern	8.	4	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
3.4	Sozialrecht II	8.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

6.1	Praxissemester in Teilzeit	9./10.	2	30	-	Bericht (15 bis 25 Seiten)	Mit Erfolg
-----	----------------------------	--------	---	----	---	----------------------------	------------

1.11	Fallstudien im Management	11.	2	5	-	Portfolio	Mit Erfolg
5.4	Studium Generale III (Bildung in Verantwortung)	11.	6	9	-	-	Mit Erfolg

2.5	Projekt I	12.	3	6	-	Bericht (Projektarbeit, 5 bis 10 Seiten)	Mit Erfolg
3.5	Steuern und Rechtsformen	12.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
5.6	Empirisches Arbeiten und Statistik	12.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

2.6	Projekt II	13.	3	5	-	Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 15 Seiten)	X
6.2	Bachelorarbeit	13.	2	15	Bachelorarbeit	-	X

Nr.	Modulname	Fach sem.	SWS	ECTS	Prüfungen	studienbegl. Leistungsnachweise	
						Art und Umfang	Note
1.9	Change Management und Führung	14.	3	5	Schriftlich (60 Min.) o. mündlich (15 Min.)*	-	X
1.10	Personalentwicklung und Personalmarketing	14.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X

\*Über die Prüfungsform entscheidet die Prüferin oder der Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ist spätestens bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des Semesters zu treffen und hochschulöffentlich bekannt zu machen.

\*\*Ein kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis kann aus bis zu drei einzelnen Prüfungsteilen im Sinne von §11 Abs. 3 APO bestehen. Bei den einzelnen Prüfungsteilen handelt es sich um unselbstständige Teilleistungen, die zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht werden. Für die einzelnen Prüfungsteile sind maximal erreichbare Punktzahlen festzulegen. Für die erfolgreiche Ablegung und Benotung des kombinierten studienbegleitenden Leistungsnachweises ist allein die zu erreichende Gesamtpunktzahl maßgeblich; die erfolgreiche Ablegung jedes einzelnen Prüfungsteils ist also nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung des kombinierten studienbegleitenden Leistungsnachweises, also die einzelnen studienbegleitenden Leistungsnachweise und der Zeitraum für deren Erbringung, bestimmt die Studiengangskonferenz mit Zustimmung der zuständigen Prüfungskommission. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung und die Gewichtung der Prüfungsteile ist spätestens bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des Semesters zu treffen und hochschulöffentlich bekannt zu machen.